

Umwandlung der Ganztagschule Barleben in eine Gemeinschaftsschule

- die Gemeinde Barleben ist Träger der wirtschaftsorientierten Ganztagschule Barleben
- im GR am 17.03.2016 wurde der Beschluss zur Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule gefasst
- die Gemeinschaftsschule ab dem 5. Schuljahrgang ermöglicht den Schülern den Erwerb aller Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen
- für den Erwerb des Abiturs wurde die Kooperation mit der „Johannes Gutenberg“ – Schule in Wolmirstedt vereinbart
- lt. § 5b SchulG LSA ist Voraussetzung für die Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule die Vorlage eines pädagogischen und organisatorischen Konzepts basierend auf der Analyse der konkreten Schulsituation
- der Antrag auf Umwandlung und das Konzept sind bei der Schulbehörde einzureichen
- über den Antrag entscheidet die Schulbehörde im Einvernehmen mit dem Schulträger und dem Träger der Schulentwicklungsplanung auf Grundlage der Bewertung des Konzeptes
- das Konzept für die Gemeinschaftsschule und die Kooperationsvereinbarung mit der „Johannes Gutenbergschule“ wurde der Gemeinde zum 18.08.16 vorgelegt
- mit Schreiben vom 21.10.2015 wurde die Gemeinde durch das Landesschulamt informiert, dass die Ganztagschule Unterlagen zur Umwandlung eingereicht hat, und um entsprechende Stellungnahme gebeten
- für die Gemeinde als Schulträger war das im Konzept enthaltene Raumprogramm hinsichtlich der Schülerzahlen nicht schlüssig (Auslastung ca. 41 %)
- deshalb Mitteilung an das Landesschulamt am 12.11.2015, dass die Gemeinde:
 - die Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule befürwortet,
 - aber aufgrund der aktuellen finanziellen Situation beabsichtigt, die Grundschule in dem von der Ganztagschule genutzten Gebäude zu integrieren
- zwischenzeitlich wurde unter Berücksichtigung der Hinweise aus den Arbeitsgruppen und Einbeziehung der beiden Schulleiterinnen ein neues Raumprogramm erstellt, in dem insbesondere die räumliche Trennung der beiden Schulformen eingeflossen ist

- dieses Raumprogramm wurde mit dem Landkreis als Träger der Schulentwicklungsplanung hinsichtlich der Entwicklung der Schülerzahlen abgestimmt am 04.02.2016

Der Landkreis sieht für die Barleber Schule eine stabile Zweizügigkeit und bestätigt mit den Aussagen zum Raumbedarf das geplante Raumkonzept der Gemeinde.

Darüber hinaus bestehen Steuerungsmöglichkeiten seitens des Landkreises bei einem eventuellen Aufwuchs der Schülerzahlen.

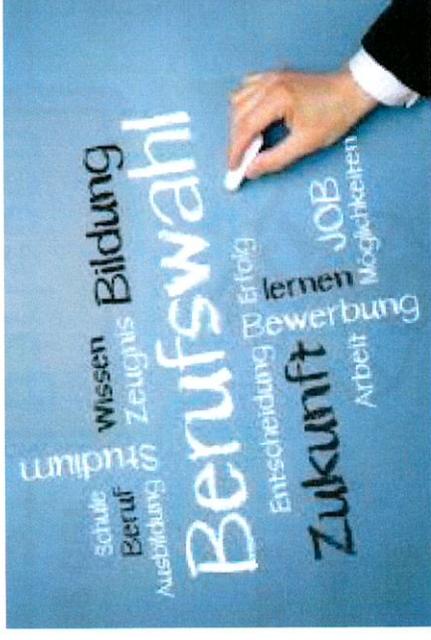
- am 08.02.2016 Abstimmung (u.a. auch des Raumprogramms) gemeinsam mit dem Landkreis beim Landesschulamt
Ergebnis: positives Votum
(wird mit Schreiben des Landesschulamtes vom 19.02.2016 bestätigt)

darüber hinaus erfolgt Info, dass abweichend von der Umwandlungsverordnung die Genehmigung für die Ganztagschule Barleben noch für das Schuljahr 2016/2017 erteilt werden kann

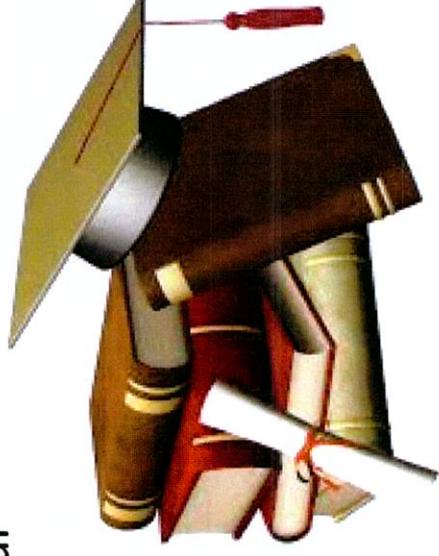
- somit konnte die Beschlussfassung im GR am 17.03.2016 unter Berücksichtigung des neuen Raumprogramms erfolgen und die positive Stellungnahme der Gemeinde gegenüber dem Landesschulamt erteilt werden
- die Beschlussfassung des Landkreises - als Voraussetzung für die Genehmigung durch das Landesschulamt - ist auf der Kreistagssitzung im Mai vorgesehen

Umwandlung der Ganztagschule/SEK in eine Gemeinschaftsschule

Mit der Umwandlung der SEK in eine Gemeinschaftsschule haben die Schüler die Möglichkeit, länger im Klassenverband zu lernen und unterschiedliche Bildungsabschlüsse zu erreichen.



Durch die Kooperationsvereinbarung mit der Gutenbergschule, kann das Abitur ohne die Wiederholung des 10. Schuljahres abgelegt werden.



Umwandlung der Ganztagschule/SEK in eine Gemeinschaftsschule



Durch die Wahlmöglichkeit der Eltern in Bezug auf die Schulform besteht derzeit das Problem, dass viele Eltern aus dem Schuleinzugsbereich ihre Kinder in der Gutenbergschule in Wolmirstedt anmelden.



Mit der Umwandlung der GTS in eine Gemeinschaftsschule besteht diese Möglichkeit nicht mehr. Die Festlegung der Schuleinzugsbereiche für die gleiche Schulform obliegt dem Landkreis Börde.

Somit wird künftig ein Teil der Abwanderung der Schüler verhindert und der Bestand der Barleber Schule gestärkt.



Kann es die Umwandlung in die Gemeinschaftsschule geben, wenn die Grundschule mit in das Gebäude zieht?

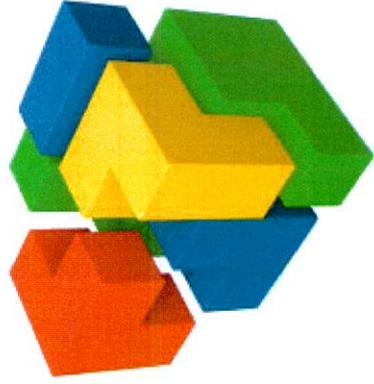
Ermittlung des Raumbedarfs für Sekundarschulen:

Empfehlung für Sekundarschulen: Raumfaktor pro Klasse = 1,5 Unterrichtsräume



Nach den Ausführungen der Schulleiterin der GTS vom 16.12.2015 wird für eine Gemeinschaftsschule der **Faktor 1,7** als Berechnungsgrundlage empfohlen.

Die SEK Barleben würde mit dem neuen Raumbuch den Faktor 1,7 erfüllen (siehe nachfolgende Tabelle) und im Vergleich mit den schon genehmigten Gemeinschaftsschulen im Umland gut abschneiden.



Natürlich ist die Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule auch vom pädagogischen Konzept abhängig, doch hier stellt sich die Frage: **Warum soll in Barleben nicht das gehen, was in allen anderen Schulen, mit zum Teil weniger Räumen pro Klasse, bereits umgesetzt wird?**

Vergleich mit genehmigten Gemeinschaftsschulen - Abfrage Stand 16.09.2015

Name der Schule	Unterrichtsräume u. Fachkabinette gesamt	Klassen	* Faktor 1,5	* Faktor 1,7
GS "August Wilhelm Francke"	25	15	22,5	25,5
GS "J. W. von Goethe"	22	15	22,5	25,5
GS "Heinrich Heine"	19	13	19,5	22,1
GS "G. W. Leibniz"	20	17	25,5	28,9
GS "Oskar Linke"	22 + 2	13	19,5	22,1
GS "Thomas Mann"	18	12	18	20,4
GS "Wilhelm Weitling"	20	16	24	27,2
GS "Ernst Wille"	19	13	19,5	22,1
GS "Thomas Müntzer"	keine Angaben			
GS "Gutenbergschule"	keine Angaben			
GS "Eilsleben"	19+2	13	19,5	22,1
GS "Wanzleben"	27	20	30	34
GTS Barleben	18+3	12	18	20,4

genehmigte
Gemeinschafts-
schulen

Hinweis:

In der Berechnung wurden für die GTS Barleben nur die Klassenräume, Fachkabinette und Differenzierungsräume berücksichtigt.

Zusätzlich stehen noch zwei Aula/Mensaräume mit insgesamt ca. 203 m², die Schulbibliothek, sowie der Raum für die Schülervertretung zur Verfügung, die für Fördermaßnahmen, Projektarbeit, Einzelunterricht und Veranstaltungen genutzt werden können.

Werden die Kapazitäten für beide Schulen ausreichen, wenn es Veränderungen in der Bildungslandschaft gibt, z. B. Schließung von Förderschulen, Aufwuchs durch mehr Geburten usw.???



Hierzu gab es Abstimmungen mit dem Landkreis Börde. Die Gemeinde Barleben ist zunächst für die Schüler ihres Einzugsgebietes Barleben, Ebendorf und Meitzendorf zuständig. Derzeit besuchen die Ganztagschule aufgrund der vorhandenen Kapazitäten auch Schüler aus der Niederen Börde.

Sollte es in Barleben einen Aufwuchs der Schülerzahlen geben, dann wird der Landkreis über die Steuerung der Schuleinzugsbereiche die Kinder aus der Niederen Börde auf andere Schulen verteilen.



Was passiert, wenn Eltern ihr Kind zur Sekundarschule anmelden wollen?

Diese Schulform bietet im Umkreis nur die Schule in Zielitz an!

